

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/IV/009/2012/VI-60</b>
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.03.2012	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	17.04.2012	
Ortschaftsrat Kochstedt	öffentlich	04.04.2012	

### Titel:

Entwicklungsmaßnahme Dessau-Kochstedt / Ökologische Kompensationsmaßnahmen "B" und "C"

### Information:

In Weiterführung der im Grünordnungsplan der Entwicklungsmaßnahme Dessau-Kochstedt geforderten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist in diesem Jahr die Beauftragung der ökologischen Kompensationsmaßnahme „B“ und „C“ geplant (Anlage 1).

Die Umsetzung der Teilbebauungspläne Nr. 136 erfordert die mit der Bestätigung der Bebauungspläne festgesetzten ökologischen Kompensationsmaßnahmen auszuführen.

So wurde z. B. bereits im Rahmen der ökologischen Kompensation für Eingriffe in die Natur und Landschaft im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 136 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“ im IV. Quartal 2011 die ökologische Ersatzmaßnahme „E“ (Anlage 1) beauftragt. Im Zuge dieser externen Ausgleichsmaßnahme werden vorhandene Verunreinigungen mit Beton und Bauschutt im Gelände beseitigt. Zwei mit Betonplatten befestigte Wege sind aufzubrechen und einschließlich Unterbau zu entsorgen. Die geplanten Pflanzflächen erhalten eine Bodenverbesserung und werden anschließend aufgeforstet. Diese Maßnahme wurde im Herbst 2011 begonnen und wird im I. Quartal 2012 abgeschlossen.

Bei der neuen Maßnahme „B“ handelt es sich um einen ca. 5 m breiten Betonweg zwischen der neu erbauten Waldsiedlung Dessau-Kochstedt und der „Hohen Straße“. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist dieser Weg einschließlich Unterbau abzubrechen, zu entsiegeln und in einen ca. 2 m breiten Waldweg mit wassergebundener Decke umzuwandeln. Randlich erfolgt die Ausbildung einer Wiesenmulde und die punktuelle Anpflanzung standortgerechter, heimischer Sträucher.

Im Rahmen der Maßnahme „C“ sollen Teilflächen südöstlich der Waldsiedlung ökologisch

aufgewertet werden. Alte Baustraßen, Erd- und Schuttablagerungen sollen beseitigt werden. Anschließend sind punktuelle Gruppenpflanzungen standortgerechter, heimischer Bäume vorgesehen. Es schließt sich eine Kultursicherungspflege von 4 Jahren an.

Gemäß Kostenschätzung (Anlage 2) liegt die zu erwartende Bausumme für beide Maßnahmen bei ca. 50.000 €. In Anbetracht der Erfahrungen der bisher durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen muss auch in diesem Bereich mit Altlastenfunden gerechnet werden. Um dies auch kostenseitig zu berücksichtigen, wurde die Summe von 65.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt. In dieser Summe sind auch die zu erwartenden Planungskosten sowie ein finanzieller Spielraum für die Ausschreibung enthalten. Aus Kostengründen werden die beiden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gemeinsam ausgeschrieben.

Besonders zu beachten bei der Ausführung dieser Maßnahmen ist dabei die Tatsache, dass die Entwicklungsmaßnahme an das Landschaftsschutzgebiet Mosigkauer Heide angrenzt und somit in einem Bereich gearbeitet wird, der nach § 37, Abs. 1, Punkt 1 NatschG LSA als besonders schützenswerter Bereich eingestuft wird.

Aus dieser Maßnahme resultieren für die Stadt keine Folgekosten.

Anlage 2: Übersichtsplan der ökologischen Kompensationsmaßnahmen  
Anlage 3: Kostenschätzung Maßnahme „B“ und „C“

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann  
Ausschussvorsitzender

**Anlage:**